

Aufgabe 1: Entscheiden Sie, ob bei den folgenden Fällen ein Fall des **§ 228 BGB** oder des **§ 904 BGB** vorliegt!

a) Knut (K) wird vom Hund des Alfons (A) angegriffen. K tritt dem Hund mit seinem linken Schienbein in die Magengegend, wohin dieser jauchzend zu Boden geht und wochenlang unter Magen-Darm-Beschwerden leidet.

Sachbeschädigung am Hund nach **§ 303 StGB**?

Defensivnotstand, **§ 228 BGB**

Aggressivnotstand, **§ 904 BGB**

b) Jessica (J) und Mario (M) geraten während einer hitzigen Diskussion aneinander. Gerade als M zu einer Ohrfeige gegen J ausholt, was diese auch sieht, schnappt sich J den Regenschirm des Dirk (D) und schlägt damit auf M ein. Hierbei wird der Regenschirm beschädigt.

Sachbeschädigung am Regenschirm nach **§ 303 StGB**?

Defensivnotstand, **§ 228 BGB**

Aggressivnotstand, **§ 904 BGB**

c) Marius (M) wird von Auftragskiller (J) verfolgt. M hat Spielschulden bei Mafiaboss Toni Tonato und soll nun für die Nicht-Zahlung mit seinem Leben bezahlen. Als J den M fast eingeholt hat, schmeißt er einen Schuh nach M. Dieser reagiert schnell und wehrt den Wurf mit einem Faustschlag ab. Der Schuh wird in einen naheliegenden Fluss geschleudert und ist nicht mehr auffindbar. M entkommt dem J.

Sachbeschädigung am Schuh nach **§ 303 StGB**?

Defensivnotstand, **§ 228 BGB**

Aggressivnotstand, **§ 904 BGB**

Aufgabe 2: Unten sehen Sie verschiedene Begriffe und Definitionen, die dem Aggressiv- und/oder Defensivnotstand entspringen. Verbinden Sie die Definitionen mit den jeweils zutreffenden Begriffen.

- | | |
|------------------------------------|--|
| a) Gefahr | Sache steht nicht im Eigentum des Täters und ist nicht herrenlos. |
| b) Drohend | Substanzverletzung der Sache oder Beeinträchtigung der bestimmungsmäßigen Brauchbarkeit. |
| c) Gegenwärtigkeit | Wahrscheinlichkeit eines Schadenseintritts oder einer Schadensintensivierung. |
| d) Zerstörung | Vergleich und Abwägung der Interessen und Rechtsgüter der beiden Parteien. |
| e) Beschädigung | Sofortiger Handlungsbedarf. |
| f) Fremd | Als baldiges Umschlagen in ein schädigendes Ereignis. |
| g) Geeignetheit | Existenzvernichtung oder vollkommene Aufhebung der bestimmungsmäßigen Brauchbarkeit einer Sache. |
| h) Verhältnismäßigkeit | Notstandshandlung kann Gefahr abwenden. |
| i) Relativ mildestes Mittel | Kein gleich geeignetes milderer Mittel vorhanden, um die Gefahr abzuwenden. |

Anmerkung: Wenn du gefallen an den Strafrecht AT Aufgaben gefunden hast, haben wir gute Nachrichten für dich! Sehr bald erscheinen auf unserer Website die „Strafrecht AT Top 100 Aufgaben“ mit ausführlichen Lösungen für dich! Sei gespannt!